



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 24

Freitag, den 3. Juli 2020

Nr. 14

## Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



**Informationen der Breitband  
Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH zum Thema:  
„Kündigung der Telefonverträge durch die Telekom,  
speziell im Vorwahlbereich 09505“**

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

uns erreichen immer wieder Anrufe, wo wir auf die Vorgehensweise der Telekom hingewiesen werden, d.h. Telekom kündigt den Vertrag und die Frage, wo kann die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH helfen. Was kann getan werden, wenn die Kündigung des aktuellen Vertrages vor der Fertigstellung unseres Glasfasernetzes eintritt.

Wie Sie wissen wird der Ausbau unseres Glasfasernetzes mit Hochdruck vorangetrieben. Wir müssen uns aber an die Vorschriften der Bundesregierung und des Projektträgers „AteneKOM“ halten, da erheblich Zuschüsse für uns auf dem Spiel stehen.

Auch müssen die erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen vom Staatlichen Bauamt für die Staatsstraßen und von der Tiefbauabteilung des Landkreises Bamberg, für die Kreisstraßen, eingeholt werden. Auch benötigen wir verkehrsrechtliche Anordnungen. Wenn wir durch ein Wasserschutzgebiet mit unseren Leitungen gehen, so brauchen wir auch hierzu Genehmigungen vom Landratsamt Bamberg, Wasserrecht. Unsere Behörden unterstützen uns, wo sie nur können, dafür möchten wir uns auch auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Zurzeit ist die Firma Aytac Bau GmbH/IBU Hoch- und Tiefbau, Darmstadt, in den Ortschaften Teuchatz, Kalteneggolsfeld, Zoggendorf unterwegs und verlegt die Breitbandrohre.

Aber zurück um eigentliches Problem. Wir haben uns mit dem Betreiber unseres Glasfasernetzes, der **Firma „Bisping & Bisping“ aus Lauf an der Pegnitz** intern abgestimmt und können nachfolgende Mitteilung weitergeben:

Zur Grundversorgung gehört Telefonie. Sollte Ihnen der Vertrag aufgekündigt werden, bitten wir Sie, sich unverzüglich mit der Firma **„Bisping & Bisping“** telefonisch, unter der **Telefon-Nr. 09123/9740-680** in Verbindung zu setzen. Die Firma versucht Ihnen dann ein Vorab-Produkt für Telefonie und Internet zur Verfügung zu stellen. Dies funktioniert aber nur dann, wenn eine gewisse Bandbreite in Ihrem Ort anzu-

treffen ist. Wir wissen aber, dass aufgrund der geringen Bandbreite (unter RAM 2000), es in einigen Ortschaften nicht angeboten werden kann.

Deshalb bietet jetzt die **Firma Bisping & Bisping** ein **reines Telefonie-Produkt** an:

Dieses wird im Vorfeld zum Preis von 28,90 € (monatliche Kosten) und 39,90 € (einmalige Bereitstellung) angeboten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate. Sobald der gebuchte Glasfaseranschluss geschaltet werden kann, wird der Kunde völlig unkompliziert auf das FTTH Produkt „umgeschaltet“.

Bitte beachten Sie, dass dies **KEIN klassisches Vorab-Produkt (Internet & Telefonie-Anschluss)**, wie es in den Vertragsunterlagen von Bisping & Bisping steht, ist, auch wenn Sie als Kunde es so empfinden, da es vorab geschaltet wird. Es beinhaltet auch **KEINEN Internet-Anschluss**, sondern einen **reinen Telefonie-Anschluss**.

Bitte setzen Sie sich mit der Hotline der Firma „Bisping & Bisping“ in Verbindung, dort erhalten Sie alle weiteren Informationen.

Die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH versucht mit allen Kräften, dass das Glasfasernetz im Markt Heiligenstadt i.OFr. möglichst schnell verlegt wird und dass Sie dann alle an Ihr Netz anschließen können.

Herzliche Grüße

**Stefan Reichold**  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Rüdiger Schmidt**  
Geschäftsführer

**Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH**

## Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2020 des Mitteilungsblattes erscheint am:

**Freitag, 17. Juli 2020**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 6. Juli 2020**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro  
oder per E-Mail an:

**michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de.**

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

## § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (4) Alle Mitglieder des Marktgemeinderates, der Ausschüsse und die Ortssprecher erhalten für Fahrten zu den Sitzungen und zurück zum Wohnort eine Vergütung von 0,35 € je gefahrenen Kilometer.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

## § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

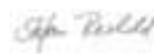
## § 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## § 7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.12.2014 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 01.06.2020



Stefan Reichold  
1. Bürgermeister



## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

**Vom 01.06.2020**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 16 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

### § 2 Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
  - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
  - c) den Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
  - d) den Fraktionsvorsitzendenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der Partei oder Wählergruppe im Marktgemeinderat, dem 2. und 3. Bürgermeister, sowie dem fraktionslosen Marktgemeinderatsmitglied der W.Z.K..
  - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 Mitgliedern des Marktgemeinderats.
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (e) führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## Landratsamt Bamberg

### Wasserrecht;

### Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Zoggendorf in die Leinleiter durch den Markt Heiligenstadt i.OFr.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 9. September 1999, Az.: 52-632/-Nr. 80/98 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Zoggendorf in die Leinleiter. Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

Da die Gewässerbenutzung weiterhin ausgeübt werden soll und das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat Heiligenstadt i.OFr. beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 25. März 2020 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 6. Juli 2020 bis zum 7. August 2020** während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Heiligenstadt i. OFr. aus.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, **erfolgt die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung** (Tel. 09198/9299-21, E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de). Hierzu wird auf den Beschluss vom 27.05.2013 (4 BN 28.139) des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf die Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

**[www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht)**  
veröffentlicht.

Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder beim Markt Heiligenstadt i.OFr. Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-).

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.

Bürger

Reg.-Inspektorin



**Aus dem Gemeinderat**

## Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

Bürgermeister Reichold begrüßt alle anwesenden Marktgemeinderäte und Gäste und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er bittet, den Punkt 9.3 „Widmung eines weiteren Trauraumes in der Oertelscheune“ als Tagesordnungspunkt mit auf die heutige Sitzung aufzunehmen.

### Abstimmung: 17:0

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

#### 1. Vereidigung Feldgeschworene

Im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. sind 24 Feldgeschworene tätig. Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann der Feldgeschworenen, Konrad Diestler, für das sehr gut funktionierende Feldgeschworenenwesen in der Gemeinde.

Damit auch in Zukunft gewährleistet ist, dass ausreichend Feldgeschworene zur Verfügung stehen, müssen jüngere Menschen für das Feldgeschworenenamt, das ein kommunales Ehrenamt darstellt, gewonnen werden.

In Abstimmung mit dem Feldgeschworenenobmann konnten folgende Personen für das Feldgeschworenenamt gewonnen werden:

Reinhold Diestler, Traindorf 3

Nikolaus Möhrlein, Herzogenreuth 17

Hans Langenfelder, Leidingshof 7

Bürgermeister Reichold nahm bei den neuen Feldgeschworenen die Vereidigung vor.

Er wünscht den neuen Feldgeschworenen alles Gute und bedankte sich für die Bereitschaft, dieses kommunale Ehrenamt zu übernehmen.

**z.Kts.**

#### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2020 (öff. Teil)

Beschluss:

Gegen vorliegender Niederschrift bestehen keine Einwände; sie wird hiermit genehmigt.

**Abstimmung: 17 : 0**

#### 3. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ 1. Teiländerung - Markt Eggolsheim - Beteiligung als Sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat am 26. November 2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seniorenwohnen II“ in Eggolsheim aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ zum ersten Mal zu ändern. Der erstellte Entwurf in der Fassung vom 26. Mai 2020 wurde am 26. Mai 2020 gebilligt. Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000m<sup>2</sup>, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von der Zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Es sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden und Westen an den bebauten Ortskern, im Südosten an der Schirnaidler Straße und im Norden an die Brettig.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Fl.Nr. 435 ganz, Fl.Nr. 433, 434/1 und 230 teilweise.

Der Planentwurf liegt in der Fassung vom 26. Mai 2020 in der Zeit vom 05. Juni bis einschließlich 10. Juli 2020 im Rathaus des Marktes Eggolsheim öffentlich aus. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird gebeten zu der Planfassung Stellung zu nehmen.

#### Beschluss:

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seniorenwohnen II“ und der 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ des Marktes Eggolsheim bestehen keine Einwendungen.

**Abstimmung: 17 : 0**

#### 4. Aufstellung Bebauungsplan „Bamberger Weg Erweiterung“ - Markt Buttenheim - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Um die städtebauliche Entwicklung im Hauptort Buttenheim zu leiten, beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bamberger Weg Erweiterung“.

In der Sitzung am 13. Mai 2020 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 13. Mai 2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Planstandort liegt am nordwestlichen Rand von Buttenheim und umfasst Grundstücke, bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Buttenheim: 805 TF (Weg), 806 TF, 808 TF, 808/1 TF, 809 (TF), 810 TF (Graben), 839 TF (Weg), 843 TF, 844 TF (Weg), 845 (Graben), 846, 847, 848, 848/1, 849, 850 TF (Weg), 859 (Weg) und 951 TF (Seigendorfer Straße).

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Um die Bürgerschaft noch umfangreicher zu informieren und in den Planungsprozess einzubinden wurde ebenfalls in der Sitzung am 13. Mai 2020 beschlossen, mit dem Vorentwurf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, auch wenn dies nach den Bestimmungen des § 13b BauGB nicht zwingend erforderlich wäre.

Der Marktgemeinderat Buttenheim beschloss in seiner öff. Sitzung vom 13. Mai 2020 für die oben genannte Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird gebeten in der Zeit vom 02. Juni bis 02. Juli 2020 mitzuteilen, ob Anregungen vorgebracht werden.

#### **Beschluss:**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Bamberger Weg Erweiterung“ bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

#### **Abstimmung: 17 : 0**

### **5. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tanzwiesen West“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ - Gemeinde Litzendorf - Beteiligung als Sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat von Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 21. März 2017 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Litzendorf gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ zum 3. Mal zu ändern. Der Gemeinderat Litzendorf hat in seiner Sitzung vom 28. April 2020 den Satzungsbeschluss zum Entwurf Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tanzwiesen - West“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ vom 18. September 2019 aufgehoben. Gründe für die Aufhebung sind erforderliche Anpassungen der Planung im Zentrum und im südlichen Bereich des Plangebietes hinsichtlich Erschließungsstraßen und Flächen für allgemeine Wohngebiete inklusive Baugrenzen. Außerdem soll ein Regenwasserrückhaltbecken in das Plangebiet integriert werden.

Der Gemeinderat Litzendorf hat außerdem in seiner Sitzung vom 28. April 2020 den vorliegenden Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Tanzwiesen - West“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tanzwiesen“, Litzendorf in der Fassung vom 28. April 2020 gebilligt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Litzendorf beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB beziehungsweise § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, das Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom 28. April 2020 in der Zeit vom 18. Mai 2020 bis einschließlich 01. Juli 2020 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf aus.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird gebeten, zu den so bezeichneten Planfassungen vom 28. Mai 2020 bis spätestens 01. Juli 2020 Stellung zu nehmen (nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen).

#### **Beschluss:**

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tanzwiesen - West“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tanzwiesen“ der Gemeinde Litzendorf bestehen keine Einwendungen.

#### **Abstimmung: 17 : 0**

### **6. Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Wiesent mit Nebengewässern; Vereinbarung zur Beplanung der anliegenden Gewässer**

Die meisten unserer Gewässer befinden sich in keinen guten Zustand. Mit Einführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde seitens der europäischen Union eine Richtlinie geschaffen, die dem Schutz und der Revitalisierung unserer Gewässer dient. Ziel ist, die Gewässer wieder in einen guten Zustand zu entwickeln, sodass sie sowohl einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen als auch dem Menschen Erholung und Erlebnis bieten.

#### **Die Vorgehensweise**

Zur Erreichung des Ziels wird schrittweise vorgegangen. Im ersten Schritt wurde das Fließgewässernetz in kleinere Einheiten unterteilt, welche ein oder mehrere Gewässer bzw. Gewässerabschnitte umfassen können. Diese Einheiten werden als Flusswasserkörper bezeichnet. Im nächsten, nun anstehenden Schritt müssen für jeden Flusswasserkörper sogenannte Umsetzungskonzepte erarbeitet werden. Darin werden geeignete Wasserbauliche Maßnahmen, die sich zur Verbesserung des Lebensraums anbieten, aufgezeigt und gesamtheitlich in Karten dargestellt.

Es handelt sich bei einem Umsetzungskonzept um eine rein konzeptionelle Fachplanung, in welcher geeignete Maßnahmen aufgezeigt werden ohne eine flurstücksscharfe Darstellung. Ein Anspruch oder unmittelbare Verpflichtung, die dargestellten Maßnahmen zu realisieren, besteht nicht.

Zuständig für die Erstellung der Umsetzungskonzepte ist grundsätzlich der jeweils zuständige Ausbau- und Unterhaltungspflichtige. An Gewässern erster und zweiter Ordnung ist der Freistaat Bayern, an Gewässern dritter Ordnung sind es die Kommunen.

#### **Vorgehensweise im Einzugsgebiet der Wiesent**

Das Einzugsgebiet der Wiesent mit ihren Nebengewässern erstreckt sich die Zuständigkeitsbereiche der Wasserwirtschaftsämter Kronach und Hof. Am Wasserwirtschaftsamt Hof wurde eine Projektstelle mit der Aufgabe geschaffen, ämterübergreifend die Umsetzungskonzepte zu erstellen. Dabei sollen auch die Gewässer dritter Ordnung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist die Zustimmung der betroffenen Kommunen. Es ist daher beabsichtigt eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und dem Markt Heiligenstadt i.OFr. zu schließen. Sie dient vor allem dem Zweck, dass der Freistaat Bayern Planungen an Gewässern dritter Ordnung übernehmen kann, für die eigentlich die anliegenden Kommunen zuständig wären. Die beteiligten Kommunen erklären sich damit einverstanden, dass der Freistaat Bayern die Planungen für die betroffenen Strecken an Gewässern dritter Ordnung mit in die Umsetzungskonzepte aufnimmt und auf ihrem Gemeindegebiet planerisch tätig ist. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Erstellung der Umsetzungskonzepte. Die Kommunen werden nicht an den Kosten beteiligt. Die vorliegende Vereinbarung beinhaltet den Leinleiterbach. Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern. Der Freistaat Bayern erstellt die Umsetzungskonzepte für die Wiesent und ihre Nebengewässer. Bei den Nebengewässern werden auch die Gewässerstrecken in die Planungen einbezogen, an denen der Markt Heiligenstadt i.OFr. ausbau- und unterhaltungspflichtig ist, das sind ca. 9,1 Kilometer. Gemäß § 2 übernimmt die Kosten für die Erstellung der Umsetzungskonzepte der Freistaat Bayern; der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird nicht an den Kosten beteiligt. Gemäß § 3 übernimmt das Wasserwirtschaftsamt Hof und Kronach die Erstellung der Umsetzungskonzepte. Gemäß § 5 erlischt die Vereinbarung, wenn nicht spätestens 5 Jahre nach Unterzeichnung mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens nach § 1 Abs. 1 begonnen wurde.

Sobald die Vereinbarung abgeschlossen ist, werden Ortseinheiten und Begehungen durchgeführt, um genauere Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten zu bekommen.

Die Vorstellungen und Interessen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. sollen bestmöglichst berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung der Umsetzungskonzepte wird das Wasserwirtschaftsamt auf den Markt Heiligenstadt i.OFr. rechtzeitig zugehen.

Das bedeutet, dass in dem Umsetzungskonzept entsprechende Maßnahmen enthalten sein werden, die sinnvoll und ökologisch geeignet sind. Die Umsetzung der Maßnahmen können nur durch einen separaten Wasserrechtsbescheid erfolgen.

#### Beschluss:

Mit der vorgelegten Vereinbarung besteht grundsätzlich Einverständnis; jedoch muss mit aufgenommen werden, dass der Markt Heiligenstadt i.OFr. keinerlei rechtliche Verpflichtungen eingeht, entsprechende Maßnahmen entsprechend umzusetzen und zu finanzieren.

**Abstimmung: 17 : 0**

### 7. Auswechslung der Straßenbeleuchtung Oberngrub

Die Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH wird in diesem Jahr noch das Breitband in Oberngrub verlegen. Aus diesem Grund wurde Kontakt mit Bayernwerk aufgenommen und nachgefragt, ob es nicht möglich ist, gleichzeitig die Erdverkabelung mit durchzuführen. Durch die bauliche Maßnahme der Glasfaserverlegung könnte ein Synergieeffekt geschaffen werden, wonach Bayernwerk die Stromkabel entsprechend mit in einen Graben verlegt. Grundsätzlich sind die Bayernwerke bereit, diesen Weg mit zu gehen. Jedoch muss in der ganzen Ortschaft Oberngrub die komplette Straßenbeleuchtungsanlage umgebaut werden. Es werden dadurch sämtliche Überspannungsleitungen abgebaut und in den Boden mit verlegt. Es müssen elf Brennstellen abgebaut und ca. 1.000 Meter Straßenbeleuchtung Freileitung verlegt werden. Gleichzeitig müssen 28 neue Brennstellen und ca. 1.900 Meter Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden. Zwei Brennstellen können umgerüstet werden. Der Vertragsentwurf mit Bayernwerk vom 04.06.2020 über 66.835,17 € liegt der Verwaltung vor. Die Kosten sind im Haushalt 2020 enthalten.

#### Beschluss:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 04.06.2020 zu einem Gesamtbetrag von 66.835,17 € wird zugestimmt.

**Abstimmung: 17 : 0**

### 8. Landschaftspflegemaßnahmen 2020 im Markt Heiligenstadt i.OFr.

In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg wurden bei der Regierung von Oberfranken Mittel für die Landschaftspflege im Landkreis Bamberg beantragt. Die Pflegemaßnahmen sind notwendig, um den Zustand der ökologischen Flächen im Landkreis Bamberg zu erhalten. Hierbei handelt es sich vor allem um die Pflege von Trockenrasen und Feuchtfelderflächen, die bereits seit einigen Jahren offengehalten werden. Die Förderung durch den Freistaat Bayern beträgt 90%. Laut Satzung des Landschaftspflegeverbandes teilen sich der Landkreis Bamberg und die betreffende Gemeinde nicht durch Fördermittel gedeckten Restkosten, dies wären für den Markt Heiligenstadt i.OFr. 5% der Gesamtkosten.

Folgende Projekte können in unserem Gemeindegebiet durchgeführt werden:

Projekt	Veranschlagte Gesamtkosten	Maßnahmenbezogener Mitgliedsbeitrag	Prozentualer Eigenanteil
Dollersberg - Beweidung	1.767,12	88,36	5%
Am Brunnen - Beweidung	853,08	42,65	5%
Sperr - Beweidung	1.179,12	58,96	5%
LB Herzogeneuth - Beweidung	1.554,60	77,73	5%
NSG Leidingshofer Tal	9.247,87	462,39	5%
LB Herogenreuth - Nachpflege	2.841,58	142,08	5%
Heroldsmühlleite	9.853,20	492,66	5%
Summe	27.296,57		

Voraussichtlicher Maßnahmenbezogener Mitgliedsbeitrag		1.364,83 = 5%	
---	--	---------------	--

Der maßnahmenbezogene Mitgliedsbeitrag wird in der Regel erst im nächsten Jahr, also im Jahr 2021, fällig.

#### Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Projekten im Gebiet der Markt-gemeinde besteht Einverständnis. Die Kosten in Höhe von 1.364,83 € sollen im Haushalt 2021 berücksichtigt werden.

**Abstimmung: 17 : 0**

### 9. Sonstiges

#### 9.1. Gemeinderundfahrt

Am 27. Juni wird der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. eine Gemeinderundfahrt vornehmen. Hierbei sollen wichtige Betriebspunkte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und die derzeit laufenden Baumaßnahmen besichtigt werden. Zu diesem Termin werden auch die beauftragten Ingenieurbüros mit vor Ort sein, um die Maßnahmen entsprechend vorzustellen. Eine entsprechende Einladung mit Ablaufplan wird noch an alle Marktgemeinderäte verschickt.

**z.Kts.**

#### 9.2. Klausurtagung

Bürgermeister Reichold und Geschäftsleiter Schmidt haben sich darauf verständigt, dass eine Klausurtagung mit dem Marktgemeinderat stattfinden soll. Hierbei werden alle investiven Maßnahmen und der bereits beschlossene Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 noch einmal vorgestellt. Auch hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

**z.Kts.**

#### 9.3. Widmung eines weiteren Trauraumes in der Oertelscheune

In der Oertelscheune im Obergeschoss sollen in Zukunft standesamtliche Trauungen möglich sein. Die Räumlichkeiten in der Oertelscheune eignen sich sehr gut für standesamtliche Trauungen. Von der Größe her, wird genügend Platz geboten um die Amtshandlung auch während der Corona-Pandemie mit bis zu 10 Personen durchzuführen. Es kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Um die Trauung durchführen zu können, ist eine Widmung der Räumlichkeit erforderlich. Hierzu muss die Standesamtsaufsicht (Landratsamt Bamberg) ihre Zustimmung erteilen.

Für die Nutzung der Oertelscheune für eine standesamtliche Trauung soll eine Benutzungspauschale in Höhe von 100 Euro berechnet werden.

Zur Info:

Wo?	Preis
Rathaus (Sitzungssaal)	-
Biedermeierzimmer (Schloss Greifenstein)	275,-€ Raummiete
„Saletti“ im Schlosspark	mit Bestuhlung: 350,-€ (ohne Hussen)
Unter freiem Himmel	400,-€ (mit Hussen)

#### Beschluss:

Die Oertelscheune wird als weiterer Trauraum gewidmet. Die Zustimmung ist bei der zuständigen Standesamtsaufsicht einzuholen. Für die Nutzung der Oertelscheune wird eine Pauschale von 100 € erhoben.

**Abstimmung: 17 : 0**





## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

#### Der Bürgerbus fährt wieder

Der Bürgerbus ist für Sie **ab 2. Juli 2020** wieder am Dienstag und Donnerstag unterwegs!

Mitfahrt ausschließlich mit **Anmeldung** und **Mund-Nasen-Bedeckung** unter: 09198 / 9299-32

**Ausgeschlossen** von der Mitfahrt sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

### Wertstoffhof in Heiligenstadt

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

**Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.**

### Fundsachen

- Blauer Schlüsselanhänger - gefunden am 16.06.2020 am hinteren Eingang vom Friedhof in Heiligenstadt

### Sargträger für Beisetzungen im Friedhof in Heiligenstadt gesucht!

Für Bestattungen im Friedhof Heiligenstadt sind derzeit drei Bürger aus der Gemeinde als Sargträger tätig. Diese erhalten für jede Beisetzung ein entsprechendes Entgelt.

**Wir würden uns sehr freuen wenn sich weitere Personen für dieses Amt melden würden.**

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Friedhofsamt, Frau Schick, Bürgerbüro, Hauptstr. 21, persönlich oder unter Tel. 09198/929934, in Verbindung.

### Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, 3,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, 7,00 €
- **Bierdeckel „Fränkische Schweiz“**, 2,50 €
- **Bierkrügla aus Stein**, 5,50 €
- **Stofftasche mit Aufdruck:** „Markt Heiligenstadt i. OFr.“ 1,00 €
- **Buch „Die fränkische Schweiz - Landschaften in Deutschland“**, 30,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

### Termine der Abfallwirtschaft

Mittwoch, 01.07.	Restmülltonne
Mittwoch, 08.07.	Biotonne
Mittwoch, 15.07.	Restmülltonne
Montag, 20.07.	Papiertonne

### Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

## Schulverband Ebermannstadt

**Das Schülerzentrum an der Grund- und Mittelschule in Ebermannstadt sucht zum 01.09.2020 einen Erzieher, pädagogische Fachkräfte, Bundesfreiwilliger (Bufdi) (m/w/d)**

Die Einstellung erfolgt entsprechend der bisherigen Tätigkeiten und Berufserfahrungen, sowie den persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des TVÖD in Teilzeit und vorerst auf ein Jahr befristet. Arbeitsort ist das Schülerzentrum in Ebermannstadt. Die Tätigkeit kann auch auf 450,00 € Basis ausgeübt werden.

#### Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Schüler/innen bei der Hausaufgabenbetreuung
- selbständige Gestaltung von spielerischen, sportlichen und kreativen Angeboten

#### Wir bieten

- angenehmes Betriebsklima und eine tarifkonforme Vergütung (Jahressonderzahlungen, Zusatzversicherung, u. v. m.)

#### Ihr Profil

- Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, in einer Mittagsbetreuung oder Offenen Ganztagschule wären von Vorteil, sind aber keine Voraussetzungen.
- Wir erwarten Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten im Team, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein. Ebenso setzen wir eine aktive Mithilfe bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Freude an der Arbeit mit Kindern voraus.

#### Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 31.07.2020** an den Schulverband Ebermannstadt, Frau Bäuml-Kohlbauer, Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt oder gerne auch per E-Mail an [bewerbung@ebermannstadt.de](mailto:bewerbung@ebermannstadt.de). Eine Rücksendung eingereicherter Unterlagen kann nicht erfolgen.

#### Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise auf [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de) im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb bitte nur Kopien vor. Sofern wir Ihnen Ihre Bewerbung ausnahmsweise dennoch zurücksenden sollen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

#### Impressum

## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,  
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

## Markt Heiligenstadt i.OFr.

Homepage: [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Vermittlung 09198/9299-0

E-Mail: [rathaus@markt-heiligenstadt.de](mailto:rathaus@markt-heiligenstadt.de)

## Parteiverkehr

Derzeit nur telefonisch erreichbar:

### Öffnungszeiten Rathaus, Bauamt und Bürgerbüro

Montag - Freitag ..... 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag ..... 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

## Wichtige Rufnummern

### Rathaus:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-40**

**1. Bürgermeister Reichold** ..... **9299-10**

E-Mail: [stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de](mailto:stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de)

### Frau Zeilmann

Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale ..... **9299-10**

E-Mail: [manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de](mailto:manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Leicht** ..... **9299-42**

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),  
Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,  
Wasser- und Kanalgebühren

E-Mail: [doris.leicht@markt-heiligenstadt.de](mailto:doris.leicht@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Nüßlein** ..... **9299-41**

Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen

E-Mail: [beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de](mailto:beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Schmeußer** ..... **9299-44**

Leiterin Kasse, Buchhaltung

E-Mail: [monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de](mailto:monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Wilhelm** ..... **9299-45**

Kasse, Buchhaltung

E-Mail: [luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de](mailto:luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de)

### Bauamt (rotes Gebäude)

Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-55**

**Herr Schmidt** ..... **9299-20**

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungs-  
recht, Wahlen, Feuerwehrwesen

Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

E-Mail: [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Haas** ..... **9299-21**

Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung

E-Mail: [christina.haas@markt-heiligenstadt.de](mailto:christina.haas@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Sponsel** ..... **9299-22**

Bauverwaltung, Straßen und Wege, Mieten und Pachten

E-Mail: [lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de](mailto:lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de)

**Herr Schmitt** ..... **9299-24**

Bauverwaltung

E-Mail: [niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de](mailto:niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Schmidhammer** ..... **9299-25**

Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherungen

E-Mail: [karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de](mailto:karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Loskarn** ..... **9299-26**

Mitteilungsblatt Homepage, Archiv u. Registratur

E-Mail: [michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de](mailto:michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de)

### Bürgerbüro (blaues Gebäude):

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-35**

**Frau Steinbrecher** ..... **9299-31**

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,  
Gewerbeamt

E-Mail: [karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de](mailto:karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Stöcklein** ..... **9299-32**

Tourismus, Belegung Pavillon und Oertelscheune, Bürger-  
bus, Märkte, Ferienprogramm

E-Mail: [jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de](mailto:jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Schick** ..... **9299-30**

Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversicherung,  
Senioreninitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Passamt,  
Fundbüro, Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirt-  
schaft, Müllabfuhr

E-Mail: [petra.schick@markt-heiligenstadt.de](mailto:petra.schick@markt-heiligenstadt.de)

## Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt ..... 297

Kindergarten Heiligenstadt ..... 495

Bücherei ..... 998446

Evang. Kirche ..... 332

Kath. Kirche ..... 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) ..... 808-0

Apotheke ..... 998844

## Ärzte:

Dr. Landendörfer ..... 9282-0

Praxis Wiedenmaier ..... 1213

Zahnarztpraxis Alla Kalb ..... 798

Tierarzt Dr. Just ..... 315 oder 0171/7779219

## Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg ..... 0951/85-0

Polizei Bamberg ..... 0951/9129-0

Polizei-Notruf ..... 110

Feuerwehr ..... 112

## Integrierte Leitstelle

### für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... **112**

**Ärztliche Bereitschaft** ..... **116 117 ohne Vorwahl**

**Kinderärztlicher Notdienst** ..... **116 117 ohne Vorwahl**

## Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) ..... 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas\*\* (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003355

Technischer Kundenservice ..... 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

- Serviceteam für Netzkunden und Einspeiser (auch Zählerstandsmeldungen)“ Telefon: 0871/96560120

## Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel ..... 09545 / 3119350

Mobil: ..... 0160 / 9075 9378

[roman.diezel@aelf-ba.bayern.de](mailto:roman.diezel@aelf-ba.bayern.de)



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

### Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

### Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
  - Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
  - Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr
- Ohne telefonische Voranmeldung im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim  
notfallpraxis@ugef.com  
www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr. Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

#### Juli

04./05. ZA Bayer Herbert  
11./12. Dr. Borst Günter



## Tourismus

### Exkursionen der Naturpark-Ranger Fränkische Schweiz - Frankenjura

Durch die Corona-Auflagen mussten leider viele Exkursionen von uns Naturpark-Ranger\*innen ausfallen. Umso mehr freuen wir uns jetzt, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es ab Juli wieder losgeht!

#### Am Sonntag, 05.07.2020 findet eine Tagestour durch Veilbronn statt!

Unsere Tagestour führt uns beginnend mit einem großartigen Ausblick über das Leinleiertal schließlich durch zwei landschaftlich sehr unterschiedliche Täler: das walddreiche Werntal sowie das felsig-schroffe Leidingshofer Tal, das als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Auf unserem Weg erhalten wir Einblicke in Flora, Fauna und was die Natur sonst noch zu bieten hat.

Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn  
Dauer: 10:00 bis ca. 16:30 Uhr  
Rangerin: Julia Dummert, [Anmeldung](#) unter  
Tel: 0151 / 414 016 89 oder  
Mail: [julia.dummert@naturparkinfo.de](mailto:julia.dummert@naturparkinfo.de)

Natürlich werden wir bei der Exkursion auf eine Corona-verträgliche Durchführung achten, daher müssen sich alle **Teilnehmer anmelden**, wir halten 1,5 m Abstand, brauchen eine Selbstauskunft der Teilnehmer und nehmen pro Veranstaltung maximal 15 Personen mit.

Weitere Exkursionen mit Infos finden Sie unter:

[https://www.fsvf.de/upload/downloads/pdfs/erlebnis/ranger/NP\\_Touren\\_2020.pdf](https://www.fsvf.de/upload/downloads/pdfs/erlebnis/ranger/NP_Touren_2020.pdf)

Wir freuen uns Sie bei der ein oder anderen Exkursion begrüßen zu dürfen!

## Mach mit Nordic Walking-Gruppe

Wir treffen uns immer am Mittwoch beim Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

### Während der Sommerzeit starten wir um 18:00 Uhr.

Auch Anfänger und langsame Walker sind bei jedem Wetter herzlich willkommen.

Streckenlänge: ca. 4,1 km

Es freuen sich über Ihre Teilnahme

die *Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.*



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürger-telefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

### Landratsamt Bamberg

#### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

##### Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich)
- über Hilfsangebote von anderen Stellen

##### und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen
- in Krisenzeiten

##### Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

#### Ab sofort können wir Ihnen wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

### Zentrum Bayern Familie und Soziales

Der Publikumsverkehr in den ZBFS-Servicezentren ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger ist uns jedoch ein vorrangiges Anliegen. Der vorübergehenden grundsätzlichen Schließung der Servicezentren wird eine verstärkte telefonische Erreichbarkeit entgegengesetzt.

Die Telefonzeiten werden während der Schließung der Servicezentren spürbar verlängert: Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 14 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0921/605-1

## Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist.

Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt.

Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

### Termine:

Mittwoch, 01.07. - Landkreis Bamberg

Mittwoch, 08.07. - Stadt Bamberg

Mittwoch, 15.07. - Landkreis Bamberg



## Schulnachrichten

## Musikschule Ebermannstadt

### Informationen für das Schuljahr 2020-21;

#### Anmeldetermin, Schulbeginn Schuljahr 2020/2021:

Unsere Musikschule bietet Kindern und Jugendlichen wieder einen breitgefächerten Unterricht an Grundfächern, Instrumental- und Vokalfächern, Chor, Musical und darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten des Zusammenspiels in Spielkreisen, Ensembles, Orchestern, Bands, usw.

Qualifizierte Musikpädagogen erteilen den Unterricht und leiten die Ensembles.

Die **schriftliche Anmeldung** erhalten Sie im Rathaus Ebermannstadt aber auch auf der Homepage der Musikschule. Diese **geben Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30.09.20** im Rathaus Ebermannstadt **ab** - die **Anmeldung ist immer für ein Schuljahr verbindlich**.

#### Der Musikunterricht für das Schuljahr 2020/2021 beginnt am 14. September 2020.

Die neu angemeldeten Schüler/innen werden nach fachlichen Aspekten in Einzel- oder Gruppenunterricht eingeteilt. Die Einstufung in eine Gruppe wird vom Lehrer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten aber auch unter Berücksichtigung der musikalischen Vorbildung und des Alters des Schülers vorgenommen.

#### Die Lehrer setzen sich mit den Eltern in der Zeit vom 08.09. - 13.09.2020 (1. Schulwoche) in Verbindung und besprechen die Gruppeneinteilung und Unterrichtszeit.

Vorher ist eine Terminvereinbarung in der Regel nicht möglich, weil dazu die Stundenpläne für den Nachmittagsunterricht der allgemeinbildenden Schulen vorliegen und berücksichtigt werden müssen.

#### Weitere Informationen:

Rathaus Ebermannstadt, Zimmer 11, EG:

**Frau Urban**, Montag - Mittwoch 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und Donnerstag 12:30 - 15:30 Uhr; Tel.: 09194/506-27

**Herr Grabietz**, Musikschulleiter, Montag, Dienstag, Donnerstag 09:30 - 10:30 Uhr; Tel.: 09194/506-43

**Homepage der Musikschule Ebermannstadt** über Stadt Ebermannstadt: [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de)

## Wirtschaftsschule Bamberg

### Informationsveranstaltung zum Übertritt

- Du willst einen super Schulabschluss mit kaufmännischem Bezug?
  - Du willst mit Spaß neue Dinge erlernen?
  - Du willst verständlichen Unterricht in einer angenehmen Lernatmosphäre?
  - Du willst Teil der coolsten Schule der Welt werden?
- Dann komm zu uns - der Städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg!

Am **Dienstag, 07.07.2020**, findet unsere Informationsveranstaltung **um 18:00 Uhr in Bamberg** in der „**Blauen Schule**“, **Kloster-Langheim-Straße 11**, statt. Ihr und eure Eltern erfährt alles Wissenswerte zum Übertritt sowie über die Ausbildung und die pädagogischen Schwerpunkte der Schulart Wirtschaftsschule.

Die Wirtschaftsschule vermittelt als berufsvorbereitende weiterführende Schule sowohl eine umfassende Allgemeinbildung als auch kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitarbeit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Der damit verbundene Kompetenzerwerb befähigt dazu, spätere Handlungssituationen im beruflichen und privaten Bereich zu meistern.

#### Wie wirst du Teil unserer Schulfamilie?

Mitglieder unserer Schulfamilie sind Schülerinnen und Schüler von der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums in verschiedenen Ausprägungen:

- nach der 5. Jahrgangsstufe in die 6. Klasse (fünfstufige WS)
- nach der 6. Jahrgangsstufe in die 7. Klasse (vierstufige WS)
- nach der 9. Jahrgangsstufe in die 10. Klasse (zweistufige WS)

Alle Ausprägungen schließen mit dem Mittleren Schulabschluss der Wirtschaftsschule („Mittlere Reife“) ab.

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 0951 9146-100 oder [www.wirtschaftsschule-bamberg.de](http://www.wirtschaftsschule-bamberg.de)!



## Gemeindebücherei

## ENDLICH neues Lesefutter !!!!

Liebe Nutzer unserer Gemeindebücherei, es warten viele neue Bücher auf euch und wir sind sehr gespannt, wie sie euch gefallen.

#### Ein Hinweis an unsere Schulkinder der zweiten Klassen:

Vergesst bitte nicht, eure Bücher zurückzugeben! Wir freuen uns, wenn ihr zu unseren Öffnungszeiten bei uns vorbeikommt und die vielen NEUEN Bücher entdeckt.

#### **ACHTUNG: Euer Ausweis ist bis zum Ende des Kalenderjahres gültig.**

#### Hier sind zwei Lesetipps von uns für euch:

##### Kepler62 - Buch 1: „Die Einladung“

„Ein entsetzlichen Brüllen. Dann dumpfe, schleppende Geräusche, die sich matt entfernen. Ein Raunen, schließlich Stille. Ari öffnete die Augen. Joni sah ihn an. Sie starrten zusammen auf den Bildschirm. Schwarz wie die Nacht.“

Als dem 13-jährigen Ari und seinem Bruder Joni das mysteriöse Videospiel Kepler62 geschenkt wird, verändert sich ihr Leben schlagartig. Denn die Gerüchte, die Kepler62 mit einer geheimen Weltraummission verbinden, scheinen wahr zu sein! Das Ende des Spiels ist erst der Anfang von einem viel größeren Abenteuer für die beiden....

##### Schule der Helden, „Bedrohung aus der Unterwelt“

Dies ist keine normale Schule! Nur Schüler mit ganz besonderen Kräften werden hier aufgenommen. Kämpfe mit Jack uns seinen Freunden gegen die Unterwelt!

Die Monster aus dem dunklen Untergrundreich Noxx wollen die Welt erobern.

Jack und seine Freunde Danny und Ruby von der Schule der Helden müssen das unbedingt verhindern. Mit ihren vereinten Superkräften bekämpfen sie die Monster-Armee von General Gore. Doch nur das geheimnisvolle Schattenschwert ist mächtig genug im Kampf gegen die Unterwelt.

Einer der Freunde ist der Auserwählte, der das Schwert von seinem Fluch erlösen und die Monster besiegen kann ...

Neugierig geworden? Kommt und leiht euch die neuen Bücher aus!

Liebe Leser, wir weisen darauf hin, dass Sie für Medien, die Sie vor der Corona bedingten Schließung ausgeliehen haben, keine Mahn- und Verzugsgebühren bezahlen müssen.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten, die Öffnung an Freitagen entfällt vorläufig:

**Do: 02.07.20 15.00 - 18.00 Uhr**  
**Mo: 06.07.20 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Do: 09.07.20 15.00 - 18.00 Uhr**  
**Mo: 13.07.20 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Do: 16.07.20 15.00 - 18.00 Uhr**  
**Mo: 20.07.20 16.00 - 19.00 Uhr**  
**Do: 23.07.20 15.00 - 18.00 Uhr**

Schauen Sie auch auf [www.Markt-Heiligenstadt.de](http://www.Markt-Heiligenstadt.de) unter kulturelle Einrichtungen / Bücherei vorbei.

Hier werden wir versuchen, aktuelle News zeitnah mitzuteilen.

Viele Grüße vom Team der Gemeindebücherei Heiligenstadt - Bleiben Sie gesund!



## ETA-Hoffmann-Theater Spielzeit 2020/2021

VHS Heiligenstadt, Anita Dumont

Tel. Nr.: 09198 216 452 oder 0171 5564540

Die VHS Bamberg-Land organisiert für das Theater die Abos von Bürgern aus dem Landkreis Bamberg und bietet in der neuen Theatersaison 8 Stücke an.

Die Preise für die Abos wurden in dieser Saison für die erste und zweite Platzkategorie moderat angehoben und die Preise für die dritte Platzkategorie wurden gesenkt.

In allen Abos ist eine Aufführung der „Calderoonspiele“ enthalten.

Folgende Stücke werden angeboten:

- Paradies, von Thomas Köck
- Der Kirschgarten, von Anton Tschechow
- Effingers, von Gabriele Tergit
- Der Riss durch die Welt, von Roland Schimmelpfennig
- Kasimir und Karoline, von Ödön von Horvath
- Der Stock, von Mark Ravenhill oder Die Polizei, von Björn SC Deigner, (Studiostücke)
- Was ihr wollt, von William Shakespeare (Calderoon-Aufführung)

Preise: 1. Platz Erw. 171,50 €, 2. Platz Erw. 153,50 €, 3. Platz Erw. 82,50 €

Schwerbehinderte erhalten eine ermäßigte Karte.

Ermäßigung für Kinder, Schüler und Studenten mit Ausweis.

Vorstellungsbeginn: Montag - Samstag um 19:30 Uhr, Sonntag 19:00 Uhr

Studiostücke beginnen um 20:00 Uhr; Calderoon beginnt um 20:30 Uhr

Bei Interesse an einem Theaterabo bitte bei mir melden, oder bei der VHS, Tel. Nr. 0951 85 760 oder unter der E-Mail: [info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de)

Ein Theaterbus fährt nur bei genügender Teilnehmerzahl.



## Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag 05.07.

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

14.00 Uhr Hagelfeier, Störnhof

#### Sonntag 12.07

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Über Gottesdienste in Siegritz gibt es kurzfristige Bekanntmachungen

Die Kirche in Heiligenstadt ist täglich von 7.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Zwischen 17.30 und 18.00 Uhr ist i. d. R. auch Pfr. Bruhnke vor Ort.

Am Sonntag und Donnerstag besteht die Möglichkeit, an einer kleinen Abendmahlsfeier jeweils um 18:00 Uhr teilzunehmen. Da die Feier auf fünf Teilnehmer beschränkt ist, bitten wir um telefonische Anmeldung im Pfarramt, Tel. 09198/ 332. Ggf. können dann auch gesonderte Termine vereinbart werden.

Gern weisen wir auf die Internetseite unserer Kirchengemeinde hin. Sie lautet: [www.kirche-heiligenstadt.de](http://www.kirche-heiligenstadt.de)

Von dort werden Sie auf den YouTube-Kanal geführt, auf dem Sie Gottesdienste und Andachten aus unserer Kirche anschauen und mitfeiern können.

Hinweis zur Jubelkonfirmation: der zuletzt geplante Termin 13.09.2020 kann aus gegebenem Anlass leider nicht realisiert werden. Sie wird für 2020 komplett abgesagt.

Das Pfarrbüro mit Frau Zimmermann ist telefonisch am Dienstag (9-12 Uhr), Donnerstag (17-18 Uhr) und Freitag (9-12 Uhr) unter 332 erreichbar.

Pfarrer Bruhnke ist im Pfarrhaus bzw. ebenfalls unter 332 erreichbar. Bitte ggf. den AB nutzen. Er ruft zurück.

## Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 0 91 98 / 3 24; Fax: 0 91 98 / 81 63

E-Mail: [St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de](mailto:St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de)

### Gottesdienstordnung

#### Samstag, 04.07.

12:00 Uhr Wallfahreramts, Gügel

#### Sonntag, 05.07.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

#### Sonntag, 12.07.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

#### Sonntag, 19.07.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

### Informationen und Veranstaltungen

#### Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 0 91 98 / 3 24). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen.

(st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

### Taufeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufeterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen strenger Auflagen kann eine zeitliche Verschiebung in den Herbst sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der neuen Gottesdienstordnung.

### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

### Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

### Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, bzw. gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Coronavirus-Krise sei auf dieses Angebot hingewiesen.

### Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gutzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-) Kirchen ein. Vielen Dank!

### Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 29. März 2020, werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

### Erstkommunionen der Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl (HS/TP)

Aufgrund der aktuellen Lage um das neuartige Coronavirus haben sich die Verantwortlichen in der Erstkommunionvorbereitung auf einen Notfahrplan verständigt. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub sind die Feierlichkeiten um das Fest der Erstkommunion am Sonntag, den 11. Oktober 2020, geplant. In der Pfarrei Tiefenpözl sind die Feierlichkeiten um das Fest der Erstkommunion am Sonntag, den 18. Oktober 2020, geplant. Ob überhaupt und in welchem Rahmen die Erstkommunionen zu dem Zeitpunkt gefeiert werden können, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt in keinsten Weise sagen. Nähere Informationen zur weiteren Vorbereitung folgen zu gegebener Zeit.

### Firmung der Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl (HS)

Aufgrund der aktuellen Lage haben sich die Verantwortlichen der Firmvorbereitung darauf verständigt, daß die Firmung in der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub in das nächste Kalenderjahr verschoben wird. Ob überhaupt und in welchem Rahmen die Firmung zu dem Zeitpunkt gefeiert werden kann, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt in keinsten Weise sagen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

### Wiederaufnahme einer eingeschränkten Gottesdienstordnung auf Grundlage des Schutzkonzeptes der bayerischen (Erz-)Diözesen (HS/TP)

Nach intensiven Beratungen des Pastoralen Personals und in Rücksprache mit den Verantwortlichen vor Ort sind die Gottesdienste zum Hohen Pfingstfest unter vorgegebenen Einschränkungen wieder aufgenommen worden. Bitte informieren Sie sich über das bestehende Schutzkonzept und beachten Sie insbesondere das Anmeldeverfahren. Aufgrund der aktuellen Lage und des Schutzkonzeptes sind Gottesdienste bis auf weiteres nur in den großen Kirchen an den Sonn- und Feiertagen eingeschränkt möglich.

### Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden.

Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und wird aus Erfahrungswerten zumindest für Tiefenpözl beibehalten. Eine Anmeldung ist somit weiterhin über die Pfarrämter möglich.

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198 324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten nicht möglich.

### Diesjährige Fußwallfahrten der Pfarrei Tiefenpözl abgesagt (28.06./25.07.)

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus müssen die beiden Fußwallfahrten der Pfarrei Tiefenpözl am Sonntag, den 28. Juni 2020, zum Steinknock nach Mistendorf und am Samstag, den 25. Juli 2020, zur Basilika nach Gößweinstein abgesagt werden. Nach Rücksprache mit unserem Wallfahrtsführer Herrn Hümmer ist eine Verschiebung nicht geplant.

### Diesjährige Fußwallfahrt der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub angepaßt (04.07., 12:00, GG)

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus muß der Ablauf der diesjährigen Fußwallfahrt der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub am Samstag, den 04. Juli 2020, zum Gügel verändert werden. Wenngleich sich keine Gruppe von PilgerInnen auf den Weg machen kann, wird dennoch um 12:00 Uhr das Wallfahrteramt auf dem Gügel gefeiert.

Anmeldungen zum Wallfahrteramt nimmt in der Woche zuvor zu den bekannten Zeiten das Pfarramt entgegen.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

## Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

### Donnerstag, 02. Juli 2020

15:30 Uhr \*Bibelstunde: Joh. 13,1-17 (Christuskirche)

### Sonntag, 05. Juli 2020

09:30 Uhr \*\*Gottesdienst mit Abendmahl  
Römer 12,17-21 „Bösem mit Gutem begegnen“  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

### Dienstag, 07. Juli 2020

15:00 Uhr Themennachmittag:  
Ref.: Dr. Beck (Apotheker)

### Donnerstag, 09. Juli 2020

15:30 Uhr \*Bibelstunde; Joh. 13,18-38 (Christuskirche)

### Sonntag, 12. Juli 2020

09:30 Uhr \*\*Gottesdienst  
Lukas 5,1-11 „Berufung“  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

### Donnerstag, 16. Juli 2020

15:30 Uhr \*Bibelstunde: Joh. 14,1-14 (Christuskirche)

### Sonntag, 19. Juli 2020

09:30 Uhr \*\*Gottesdienst  
Predigt: Steffi Eggers-Macuch (Tabea HH)

\* Diese Veranstaltungen sind im Tabea-Campus auch über TV und Radio zu sehen und zu hören.

\*\* Diese Gottesdienste werden im Rahmen der vom Freistaat Bayern festgelegten Richtlinien in der Christuskirche mit Gottesdienstbesuchern gefeiert und zusätzlich im Tabea-Campus über TV und Radio übertragen.

Ab Sonntag-Mittag sind die Gottesdienste auch im Internet über unseren YouTube-Kanal „EFG Heiligenstadt“ zu sehen.



## Sonstige Mitteilungen



### Mütterzentrum Ebermannstadt

Kontakt und Info: Antje Beck, 1. Vorsitzende  
(Tel. 0151-28783723)

Ansprechpartnerin für Raumvermietung: Elke Martin,  
(Tel. 09194/3719961)

E-Mail: [info@muetterzentrum-ebermannstadt.de](mailto:info@muetterzentrum-ebermannstadt.de)

Webseite: [www.muetterzentrum-ebermannstadt.de](http://www.muetterzentrum-ebermannstadt.de)

### Der neue EDDIE - der Planer für Ebermannstädter Familien ist da!

Dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes liegt der EDDIE für das zweite Halbjahr 2020 bei. Darin finden Familien Veranstaltungen, Kurse, ständige Angebote und zahlreiche Adressen verschiedener Einrichtungen

### Gemeinsam in den Sommer - Familienwanderung am 12. Juli

Miteinander in der Natur unterwegs sein, auf abwechslungsreichen Pfaden durch Wald und Wiesen, dabei auch spannende und interessante Aufgaben rund um die Natur bewältigen und natürlich jede Menge Spaß haben. Das ist das Programm der Familienwanderung, zu der der Familienstützpunkt im MüZe gemeinsam mit Florian Essel von den Wilden Wurzeln einladen. Im Freien beim Wandern können notwendige Abstände eingehalten und trotzdem Gemeinschaft erlebt werden. Zum Abschluss wollen wir noch auf einer großen Wiese picknicken und spielen.

Zeit: 14.30 bis ca. 18.00 Uhr; Ort: Veilbronn;

Kosten: 6,- für Erwachsene/3,- € für Kinder

Infos und Anmeldung bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder [familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de](mailto:familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de)

### Musikgarten - neue Kurse ab September

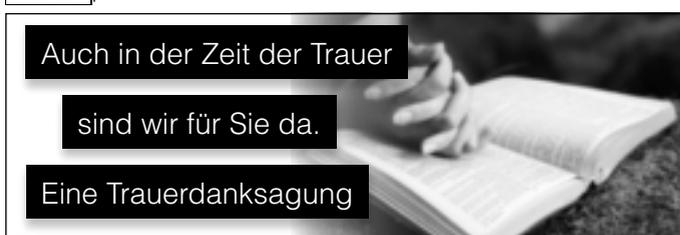
Schon jetzt kann man sich anmelden für die Musikgarten-Kurse des MüZe, die am 24. September beginnen und immer am Donnerstag stattfinden.

- Baby-Musikgarten für Babys bis 18 Monate mit Elternteil von 9.00 bis 9.30 Uhr
- Musikgarten für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren mit Elternteil von 9.45 bis 10.30 Uhr oder von 11.00 bis 11.45 Uhr. Der Nachmittagskurs ist leider schon ausgebucht.

Infos und Anmeldung unter [barbaras\\_musikgarten@web.de](mailto:barbaras_musikgarten@web.de)

Euer MüZe-Team

Der Herr ist mein Licht -Ps.27,1-



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Wir möchten DANKE sagen - Danke ALLEN  
für die große Anteilnahme beim Heimgang  
meines lieben Ehemannes, unseres Vaters

## Hans Knaus

\* 30.08.1936 † 07.06.2020

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfr. Bruhnke für seine Begleitung und die Aussegnungsfeier am Friedhof. Herzlichen Dank an Pfr. Haag für die würdevolle Trauerfeier.

Für die jahrelange treue Begleitung danken wir Herrn Dr. Landendorfer mit seinem Team.

Danke dem Ambulanten Pflegedienst Tabea und dem Tabea Servicedienst für ihre Entlastung im Alltag.

Ein weiterer Dank gilt seiner FFW Traindorf für das ehrende Geleit zu seiner letzten Ruhestätte und den Nachruf am Grab durch Kommandant Jürgen Ott.

Große Unterstützung durften wir durch das Bestattungsinstitut Neuner erfahren, vielen Dank für Ihre freundliche und ruhige Art in dieser schweren Zeit.

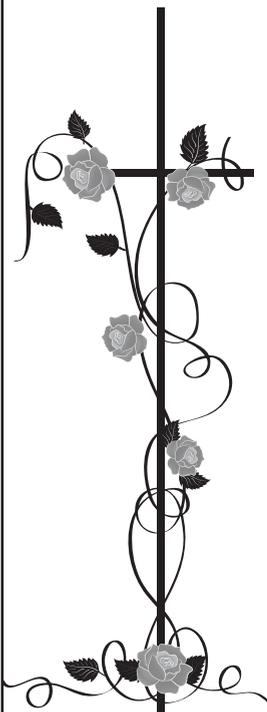
Ein herzlicher Dank geht an die Palliativstation Bamberg für ihre herausragende und großartige Arbeit.

Nicht zuletzt bedanken wir uns für alle Kranz- und Blumenspenden sowie bei all denen, die unserem HANS durch Trauerkarten und Geldspenden ihre große Anteilnahme und hohe Wertschätzung entgegengebracht haben.

All das hat uns sehr berührt.

**Margarethe Knaus  
mit Familie**

Traindorf, im Juni 2020



Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein...  
Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.  
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.  
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...  
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

# Blunki's Parfümerie feiert 26. Geburtstag

Feiern Sie mit vom **06.07. – 11.07.2020**

Wir gewähren Ihnen sensationelle **20%** auf ALLES, außer reduzierte Ware.  
Zusätzlich bedanken wir uns bei jedem Kunden mit einem Geschenk.



Wir freuen uns auf Sie.

## Blunki's PARFÜMERIE

Hauptstrasse 11, 91320 Ebermannstadt \* Tel.: 09194 76949  
Freundliche und kompetente Beratung - bei uns gibt es das noch.



**Georg Eckert**

Josefstraße 23  
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66  
Fax (0 95 05) 80 45 35  
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail [g.u.m.eckert@gmx.de](mailto:g.u.m.eckert@gmx.de)

**GE**

**Fenster  
Haustüren  
Rollladen  
Innentüren**

**STELLEN  
Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

© Antonogulliem -  
design@tobias.com

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**Immer wieder  
montags ...**

**WÖK ! 29**

**Thai Drive** kommt zu euch nach Hause.  
Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.  
Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.  
Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.  
Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

**Hofmann** GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmalerfachbetrieb  
Bergstraße 4  
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung  
Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56  
[www.hofmann-internet.de](http://www.hofmann-internet.de)

**Brauerei-Gasthof  
REICHOLD**

Zur Verstärkung unseres Teams  
suchen wir

- Spülkraft, Sa./So.
- Servicekraft  
für Frühstück, Sa./So.
- Bedienungen  
vorwiegend am Wochenende

Hochstahl 24  
91347 Aufseß  
Telefon 09204 271  
[www.reichold.de](http://www.reichold.de)  
[gasthof@reichold.de](mailto:gasthof@reichold.de)

**Kirchweih vom 2. - 6. Juli**

**Schreinerei Schmidt**

**Qualität überzeugt!**

[www.schreinerei-m-schmidt.de](http://www.schreinerei-m-schmidt.de)  
• Schätzwaldweg 1 • 91332 Heiligenstadt • Tel. 09199 265

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)

**Schreiner Gesellen** und/oder **Schreinerhelfer**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
[Schreinerei.M.Schmidt@t-online.de](mailto:Schreinerei.M.Schmidt@t-online.de)

**VERPUTZER- U.  
MALERBETRIEB**

**SCHMITT** GmbH

Innenputz  
Außenputz  
Vollwärmeschutz  
Fassadengestaltung  
Malerarbeiten

96167 Königsfeld · Schulstraße 4  
Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · [www.schmitt-verputzerbetrieb.de](http://www.schmitt-verputzerbetrieb.de)





# Geschw. Detzel

## Insektenschutz

... für einen sorgenfreien Sommer und Herbst!

Produkt-Beratung, Maß nehmen, Lieferung und Montage in Profi-Qualität.

Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt  
Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de

**Angebote gültig vom 02.07. bis 15.07.2020**

Sportplatzstraße 2  
Heiligenstadt  
Tel. 09198/998150

 <b>alle Sorten</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,20 €) <b>11.99 €</b> + 4,50 € Pfand	 <b>alle Sorten</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,50 €) <b>14.99 €</b> + 3,10 € Pfand
 <b>Spritzig, Medium, Sanft, Naturelle</b> Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €) <b>3.99 €</b> + 3,30 € Pfand	 <b>kalorienarme Limonaden</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,75 €) <b>8.99 €</b> + 3,10 Pfand
 <b>Mineralwasser</b> Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €) <b>3.99 €</b> + 3,30 € Pfand	 <b>9.99 €</b> + 3,10 € Pfand

**KAUPPER**  
 FUSSBODENVERLEGUNG

Meisterbetrieb  
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld  
Tel. 09206 / 993810  
Fax 09206 / 993811  
info@parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

**Vom 20.1. bis 1.2.2021:**  
**13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«**

## Namibia Rundreise 2021

⊕ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

**Ausführlicher Reiseverlauf unter: [www.schlagnacht-namibia.de](http://www.schlagnacht-namibia.de)**

pro Person  
**ab 1.999 €**  
inkl. Flug, Busrundreise, teilweise Halbpension und Konzert  
**Buchungscode: LW21**

**Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**

Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause

**Inklusivleistungen:**

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5\* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4\* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €

**Jetzt buchen unter:**  
**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.  
[www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

**Raumausstattung** • Gardinen-Fachgeschäft  
**Helldörfer** • Neubeziehungen von Sesseln,  
 Meisterbetrieb Eckbänken und Stühlen  
 • Sonnenschutz-Anlagen

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656  
 • Beratung • Planung • Ausführung

**EBERLEIN**

Die Karosserie- und Lackexperten IDENTICA

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN  
 TEL. 09198/1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR GEBÄUDEREINIGUNG

Beratung & Information **0172.89 59 910**

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich  
 Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1  
 info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de

Umweltfreundlich \* Beste Qualität \* Notarielle Laufzeit Festschreibung 20 Jahre

**SCHAFFEN SIE SICH EINE ZUSATZRENTE MIT „ERNEUERBARE ENERGIEN“**

z.B. in ein Blockheizkraftwerk von ISAR-AMPER Erneuerbare Energien

Investition: € 28.441,- Auszahlung monatlich € 221,08 x 240 Monate = € 53.059,20	Investition: € 56.882,- Auszahlung monatlich € 442,15 x 240 Monate = € 106.116,-
--	--

Vereinbaren Sie Ihren Gesprächstermin!  
 Vertriebspartner Elmar Sigmund • E-Mail: elmar.sigmund@gmx.de  
 Tel.: 09364-8173940 • www.isar-amper.com

**BEILAGEN HINWEIS**

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

**Regionalwerke Bamberg GmbH**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

*Maler Schrauder*

Außenputz  
 Fassadenanstrich  
 Malerarbeiten  
 Tapezierarbeiten  
 Vollwärmeschutz  
 Gerüstbau

Im Tal 111 • 91347 Aufseß  
 Tel. 09198 540  
 maler.schrauder@t-online.de



**St. Georgen Bräu**

**Unsere Angebote im Juli**

1 Kasten Libella	(Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	<b>6,50 € zzgl. Pfand</b>
2 Kästen Libella	(Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	<b>12,00 € zzgl. Pfand</b>
1 Kasten Libella	(Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	<b>7,50 € zzgl. Pfand</b>
2 Kästen Libella	(Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	<b>14,00 € zzgl. Pfand</b>
1 Kasten Hauslimonade	Cola Mix	<b>6,50 € zzgl. Pfand</b>
1 Kasten St. GeorgenBräu Bier	verschiedene Sorten	<b>11,50 € zzgl. Pfand</b>

**Monatsknüller**

3 Kasten St. GeorgenBräu Bier verschiedenen Sorten **34,00 € zzgl. Pfand**  
 + 1 Kasten Nawinta Tafelwasser medium oder spritzig gratis

**Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. GeorgenBräu**  
 Marktstr. 12 \* 96155 Buttenheim \* Tel.: 09545 / 446-24  
 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 07.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

**Bleibt gesund! Eure Familie Kramer**